

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 25. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2024)

zum Thema:

**EURO 2024: Was tut der Senat, um Kinder und Jugendliche vor Sportwetten-
Abhängigkeit zu schützen?**

und **Antwort** vom 13. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2024)

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18963
vom 25.04.2024

über EURO 2024: Was tut der Senat, um Kinder und Jugendliche vor Sportwetten-
Abhängigkeit zu schützen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Vor dem Hintergrund, dass der Sportwetten-Anbieter Betano ein Sponsor der UEFA EURO 2024 ist und gleichzeitig gemäß § 5 Abs. 2 Satz 5 Glücksspielstaatsvertrag Minderjährige als Empfänger von Glücksspielwerbung auszunehmen sind – hat der Senat ein Konzept, um den Jugendschutz im Zuge der UEFA EURO 2024 durchzusetzen? Wenn ja, welches?

Zu 1.:

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 5 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) sind Minderjährige als Empfänger von Werbung für Glücksspiele auszunehmen. Da als Sponsoren der UEFA in Deutschland zugelassene Sportwettenanbieter über eine Erlaubnis nach §§ 4, 4a GlüStV verfügen, kommen weitergehende Einschränkungen der Werbung, welche über die Regelungen des § 5 GlüStV hinaus gehen, nicht in Betracht, sofern die Anbieter nicht gegen die ihnen im Zusammenhang mit der Genehmigungserteilung auferlegten Pflichten verstoßen.

Im Rahmen der seitens der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung geförderten Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention ist der Träger pad g GmbH mit dem Fokus Sportwetten aktuell mit der Ausarbeitung von Präventionsmaßnahmen anlässlich der UEFA EURO 2024 befasst.

Soweit nach einem Konzept des Senats zur Wahrung des Jugendschutzes gefragt wird, verweise ich zur Vermeidung von Doppelungen auf die Antwort zu Frage 8. Sollten im Verlaufe der Veranstaltungen Verstöße von Werbenden gegen die Regelungen des § 5

GlüStV bekannt werden, werden diese durch die zuständige Behörde, das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO), verfolgt.

2. Wie wird ausgeschlossen, dass Werbung gezeigt wird, die sich entgegen § 5 Abs. 2 Satz 4 an Minderjährige richtet?

Zu 2.:

Das Zeigen von Werbung, die sich an Minderjährige richtet, stellt nach § 28a Absatz 1 Ziffer 8 GlüStV eine Ordnungswidrigkeit dar. Sofern der Verdacht einer solchen Ordnungswidrigkeit bekannt werden sollte, wird diese durch das LABO verfolgt. Derartige Ordnungswidrigkeiten werden mit einem Bußgeld von bis zu 500.000 Euro sowie die Möglichkeit der Einziehung der Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die durch sie hervorgebracht oder zu ihrer Begehung oder Vorbereitung gebraucht worden oder bestimmt gewesen sind, bedroht. Darüber hinaus kann der Verstoß gegen die dem Sportwettenanbieter gemäß §§ 4 bis 4 d GlüStV obliegenden Verpflichtungen empfindliche Maßnahmen gemäß § 4 d Absatz 4 Ziffer 1. bis 4. GlüStV nach sich ziehen.

3. Gibt es durch den Senat mit Blick auf die während der EURO 2024 zu erwartende massive Sportwettenwerbung Präventionsbemühungen zur Verhinderung eines riskanten und pathologischen Konsum von Sportwetten? Wenn ja, in welcher Form?

Zu 3.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

4. Wie viele weitere Sportwettenanbieter sind Sponsoren oder Werbepartner von Berlin bzw. der UEFA EURO 2024? Bitte um konkrete Nennung etwaiger Werbepartner untergliedert nach Partner von Berlin und UEFA.

Zu 4.:

Über den Sportwettenanbieter Betano hinaus sind im Hinblick auf die Veranstaltung keine weiteren Sportwettenanbieter offizielle Sponsoren oder Werbepartner der UEFA EURO 2024 oder der Sportmetropole Berlin.

5. In welcher (Werbe-)form werden die Sportwettenanbieter im Rahmen der EURO 2024 repräsentiert bzw. öffentlichkeitswirksam dargestellt? Ist Sportwettenwerbung z. B. auf der Fanmeile vorgesehen? Wenn ja, in welcher Form?

Zu 5.:

Auf den Bildschirmen in den Public Viewing Bereichen werden die Spiele, die von Magenta TV übertragen werden, gezeigt. Während der Übertragungen wird auch TV-Werbung des Sportwettenanbieters und Sponsors Betano ausgestrahlt. Derselbe Werbespot wird ebenfalls auf dem Bildschirm innerhalb des Containers des Sponsors auf der Fanmeile abgespielt. Dieser Spot richtet sich nicht an Minderjährige und wurde in keiner Weise für Minderjährige erstellt.

Der bezeichnete Anbieter hat auf Anfrage versichert, dass

- a) in allen Spots des bezeichneten Anbieters die erforderlichen Pflichthinweise, wie z.B. die Altersfreigabe ab 18 Jahren, eingeblendet werden. Auch in dessen Container auf der Fanmeile wird deutlich sichtbar eine Kennzeichnung mit dem Hinweis "Glücksspiel ab 18+" angebracht werden.
- b) Minderjährige von den Promotion-Teams des Anbieters nicht angesprochen werden und
- c) keine Angebote etc. an Minderjährige ausgehändigt werden.

6. Sind Sportwettenanbieter Sponsoren von Berliner Sportvereinen? Welche Sponsoring Maßnahmen durch Sportwettenanbieter sind dem Senat bekannt? (Bitte um dezidierte Aufstellung nach Verein und Sportwettenanbieter.)

Zu 6.:

Dem Senat ist nicht bekannt, durch welche Sponsoren Berliner Sportvereine unterstützt werden.

7. Für den Fall, dass Sportwettenanbieter in der Vereinslandschaft von Berlin durch Werbung, Förderung oÄ präsent sind: Ist der Senat im Austausch mit betroffenen Vereinen hinsichtlich der durch Sportwetten bedingten Gefahren für psychische Gesundheit, allem voran dem Suchtpotential sowie monetärer Gefahren? Wenn ja, in welcher Form?

Zu 7.:

Sofern Berliner Vereine die autonome Entscheidung getroffen haben, mit einem Sportwettenanbieter als Sponsor zusammenzuarbeiten, liegt es in ihrer Verantwortung, die durch Sportwetten bedingten potentiellen Gefahren und Risiken zu berücksichtigen. Darüber hinaus gibt es Aufklärung- und Präventionsmaßnahmen (siehe dazu Antwort auf Frage 8).

8. Einer Befragung des Präventionsprojekts Glücksspiel der pad gGmbH gemeinsam mit dem Landessportbund Berlin zufolge gehören Sportler*innen des Amateursports zu den besonders vulnerablen Gruppen für Glücksspielanfälligkeit (https://www.fauler-spiel.de/app/uploads/2023/12/231214_Auswertung-Umfrage-Sportwetten_04.pdf) – welche Maßnahmen werden von dem Senat umgesetzt, um die Glücksspielprävention im Amateur- und Breitensport zu gewährleisten?

Zu 8.:

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung fördert Maßnahmen der Glücksspielsuchtprävention. Das schließt die Thematik Sportwetten ein. Insbesondere der freie Träger pad gGmbH hält entsprechende Angebote vor. Exemplarisch wird nachfolgend eine Auswahl von aktuellen Angeboten und Aktivitäten der pad gGmbH mit dem Fokus Sportwetten chronologisch nach dem Jahr ihrer Entwicklung bzw. Durchführung benannt (www.fauler-spiel.de):

- 2024 Präventionsmaßnahmen im Kontext der UEFA Euro 2024

- 2023 „Risikobereitschaft unter Sportler:innen“ – Befragung bei Berliner Sportvereinen zum Thema Sportwetten in Kooperation mit dem Landessportbund Berlin
- 2023 abgezockt! – Parcours zur Glücksspielprävention für Jugendliche ab 14 Jahren, auch zur Thematik Sportwetten (Entwicklung in Kooperation mit der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen)
- 2023 Interaktive Methode „Foules Spiel“ zum Thema Sportwetten
- 2023 Entwicklung einer Thementorwand zu Sportwetten für den Einsatz auf Veranstaltungen
- 2023 Kampagne „Glücksspiel macht reich! Aber nicht dich!“ mit suchtpreventiven Radiospots, u.a. zur Thematik Sportwetten
- 2022 Beitritt und aktive Mitarbeit im bundesweiten Bündnis gegen Sportwettenwerbung (Schirmherrschaft: Burkhard Blienert, Sucht- und Drogenbeauftragter der Bundesregierung)
- 2021 Flyer „Prävention von Glücksspielsucht im Sport“ für Akteure aus dem Sportbereich (v.a. Sportvereine) zu den Angeboten des Präventionsprojekts Glücksspiel der pad gGmbH
- 2021 Broschüre „Fachinformation Glücksspiel und Glücksspielsucht“, u.a. zur Thematik Sportwetten
- fortlaufend Messenger-Ratgeber bei Glücksspielsorgen, u.a. zum Thema Sportwetten
- fortlaufend Angebot glücksspielbezogener Workshops z.B. an Schulen und Oberstufenzentren, auch spezifische Veranstaltungen zu Sportwetten

Auch in den Vorjahren wurden sportwettenspezifische Suchtpräventionsmaßnahmen durchgeführt (z.B. Printinfo- und digitale Kampagnen, Umfrage, Entwicklung von Materialien).

9. Welche Präventionsmaßnahmen werden in Berliner Sportvereinen umgesetzt, um dem Risiko von pathologischen Sportwettenkonsum bis hin zu einer Sucht zu begegnen?

10. Gibt es entsprechende Suchthilfeangebote im Bereich Glücksspiel, die speziell auf Mitglieder in Sportvereinen ausgerichtet sind, etwa niedrigschwellige Angebote in Sportvereinen oder aufsuchende Suchthilfe?

Zu 9. und 10.:

Die Ergebnisse der nicht repräsentativen Umfrage des Präventionsprojekts Glücksspiel (mittlerweile: Präventionszentrum für Verhaltenssuchte) und des Landessportbunds Berlin e.V. haben weitere Anzeichen dafür ergeben, dass präventive Arbeit in Sportvereinen sinnvoll ist. Daher haben das Präventionszentrum für Verhaltenssuchte und der Landessportbund ihre Kooperation intensiviert und den Berliner Fußball-Verband e.V. mit eingebunden.

Die Organisationen planen derzeit ein Modellprojekt mit drei Berliner Fußballvereinen mit dem Ziel der Sensibilisierung für die Risiken von Sportwetten und der Implementation

präventiver Maßnahmen. Nach einer Ausschreibung wird derzeit mit den interessierten Vereinen an der konkreten Ausgestaltung gearbeitet. Im Zentrum stehen dabei die Stärkung der Vorbildfunktion von Funktionsträger*innen im Verein (z.B. Trainer*innen, Unparteiische etc.) und die Sensibilisierung insbesondere von Heranwachsenden und jungen Erwachsenen in den Sportvereinen.

Der Landessportbund beteiligt sich darüber hinaus mit seiner Sportjugend am Präventions-Taschenkalender „my2024“ der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin, der auch Informationen zum Glücksspiel enthält: [https://www.berlin-suchtpraevention.de/der-
praeventions-taschenkalender-my-2024-fuer-jugendliche-ist-da/](https://www.berlin-suchtpraevention.de/der-praeventions-taschenkalender-my-2024-fuer-jugendliche-ist-da/).

Berlin, den 13. Mai 2024

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport